



Rigaku Europe SE

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Inhalt

- I. Vorwort
- II. Geltungsbereich
- III. Verhaltenskodex
- IV. Umsetzung in der Lieferkette
- V. Whistleblower-System
- VI. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Konsequenzen

I. Vorwort

Für unser Unternehmen, die Rigaku Europe SE („RESE“), und ihre Mitarbeiter („Mitarbeiter“, einschließlich Zeitarbeitskräfte, befristet Beschäftigte, Teilzeitkräfte und Vertragsarbeiter) ist es selbstverständlich, bei der Ausübung unserer Tätigkeiten die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Um dies zu untermauern, hat unsere Muttergesellschaft, die Rigaku Holdings Corporation, einen Verhaltenskodex der Rigaku-Gruppe erstellt, der für alle Mitarbeiter der Unternehmen der Rigaku-Gruppe weltweit gilt. Der Verhaltenskodex der Rigaku-Gruppe bildet einen verbindlichen Leitfaden für das Verhalten von uns allen in unserem täglichen Geschäftsleben. Unsere Geschäftspartner tragen wesentlich zu unserem Erfolg bei, und wir betrachten ein gemeinsames Verständnis von ethischem und nachhaltigem Handeln als wesentliche Grundlage dafür. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rigaku Europe SE“ („Verhaltenskodex“) basiert auf dem Verhaltenskodex der Rigaku-Gruppe für Mitarbeiter und stützt sich auf die Grundsätze international anerkannter Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Für uns sind die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie geltende Gesetze und Richtlinien uneingeschränkt einhalten und international anerkannte Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anerkennen, unterstützen und befolgen.

II. Geltungsbereich

Geschäftspartner sind alle Dritten, mit denen RESE eine Geschäftsbeziehung unterhält. Dies können Lieferanten, Kunden, Händler, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Handelsvertreter, Freiberufler und andere Anbieter von Waren und Dienstleistungen usw. sein.

III. Verhaltenskodex

1. Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze ein. Dazu gehört die Einrichtung wirksamer Prozesse und interner Kontrollen für die

Finanzberichterstattung und die Berichtssysteme. Relevante Transaktionen und Sachverhalte werden vollständig, transparent und nachvollziehbar erfasst und korrekt dargestellt.

2. Verantwortung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Verhaltenskodex in ihrer Vertragsbeziehung mit RESE.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Auftrag von RESE tätig sind, die Anforderungen unseres Verhaltenskodex kennen und einhalten.

3. Achtung der Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und stellen aktiv sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. RESE ist der Überzeugung, dass Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion der Mitarbeitenden großes Potenzial bieten, und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

4. Ablehnung von Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner gehen gegen Zwangsarbeit, wie moderne Sklaverei und Menschenhandel, sowie gegen Kinderarbeit vor. Alle Formen von Zwangs- und Kinderarbeit sind bei unseren Geschäftspartnern verboten.

5. Faire Arbeitsbedingungen, Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Vorschriften für faire Arbeitsbedingungen. Dazu gehören insbesondere eine faire Vergütung und Sozialleistungen, die den nationalen gesetzlichen Standards entsprechen, wie beispielsweise der gesetzliche Mindestlohn. Unsere Geschäftspartner halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Begrenzung der Arbeitszeit und der Gewährung von Ruhezeiten, Pausen und Urlaub ein.

6. Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, auf die Gründung von Organisationen und auf Tarifverhandlungen, ohne Angst vor Repression, Einschüchterung oder Bestrafung.

7. Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung ist. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie eine Atmosphäre der respektvollen Zusammenarbeit, Gleichberechtigung und Inklusion schaffen und aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere für die Rechte von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern.

8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unsere Geschäftspartner halten alle geltenden Umweltgesetze und -standards ein und gehen verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen um. Dazu gehören insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs, der Lärmemissionen und der Treibhausgasemissionen, die Reinhaltung der Luft und damit die Verbesserung der Luftqualität, der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Vermeidung von Abfall sowie die Erhaltung der Wasserqualität. Soweit möglich, sollten Geschäftspartner auf erneuerbare Energien setzen, die Dekarbonisierung ihrer eigenen Aktivitäten vorantreiben und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen durch Wiederverwendung und Recycling fördern.

9. Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die an RESE gelieferten Produkte, Materialien, Komponenten oder Dienstleistungen weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, bewaffneten Konflikten oder unethischen Praktiken im Zusammenhang mit sogenannten Konfliktmineralien beitragen, insbesondere Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au).

10. Spenden und Sponsoring

Spenden werden von unseren Geschäftspartnern ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Das Sponsoring von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dazu genutzt, um sich unrechtmäßige geschäftliche Vorteile zu verschaffen.

11. Fairer Wettbewerb und Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht ein. Unsere Geschäftspartner führen keine Gespräche oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preisgestaltung, Markt- und Kundenaufteilung, Angebotsabsprachen oder andere ähnliche Aktivitäten, die wettbewerbswidrige Auswirkungen haben könnten.

12. Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner verurteilen alle Formen von Korruption und Bestechung und dürfen sich weder direkt noch indirekt an jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung beteiligen oder diese dulden. Unsere Geschäftspartner müssen die Anforderungen der einschlägigen nationalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption vollständig einhalten.

Unsere Geschäftspartner haben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche zu beachten und ihren daraus resultierenden Meldepflichten nachzukommen.

13. Geschenke und Einladungen

Unsere Geschäftspartner nehmen Einladungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nur an oder sprechen solche nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder einer sonstigen Vorzugsbehandlung erfolgen und nicht gegen geltendes Recht

(insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Gleiches gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, sonstigen Vorteilen oder Vergünstigungen jeglicher Art.

14. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher Erwägungen und lassen sich nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

15. Vorschriften zu Außenhandel, Exportkontrolle und Zöllen

Unsere Geschäftspartner halten sich an nationale und internationale Außenhandelsvorschriften sowie an Exportkontroll- und Zollbestimmungen. Insbesondere müssen Geschäftspartner Vorschriften zu Wirtschafts- und Handelssanktionen, Antiterrorismugesetze gegen bestimmte Unternehmen oder Personen sowie Embargos gegen bestimmte Länder und Verbote bestimmter Exporte und Importe einhalten.

16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner gewährleisten Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es werden gesetzliche und interne Maßnahmen umgesetzt, um Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

17. Produktsicherheit

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle an RESE gelieferten Produkte, Materialien und Dienstleistungen allen geltenden Anforderungen an Produktsicherheit, Qualität und Vorschriften entsprechen.

18. Vertrauliche Informationen

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von RESE und seinen verbundenen Unternehmen geheim gehalten und geistiges Eigentum geschützt wird. Jeder Geschäftspartner muss sicherstellen, dass das geistige Eigentum von RESE und den verbundenen Unternehmen von RESE nicht in die Hände unbefugter Dritter gelangt oder missbraucht wird.

19. Insiderhandel

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze zu Insiderhandel und Marktmissbrauch einhalten. Sie dürfen keine wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen, die sie durch ihre Beziehung zu RESE erhalten haben, für den Handel mit Wertpapieren oder für andere unzulässige Zwecke nutzen oder weitergeben.

20. Datenschutz

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Dies gilt insbesondere bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten und Informationen.

21. Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner erhalten von RESE teilweise vertrauliche Informationen. Diese dürfen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit RESE verwendet werden. Unsere Geschäftspartner schützen diese Informationen nach dem Stand der Technik vor internem und externem Missbrauch. Werden solche Daten und Informationen weitergegeben, muss RESE im Voraus kontaktiert und über die beabsichtigte Weitergabe informiert werden.

22. Schutz von Eigentum und Besitz

Unsere Geschäftspartner verurteilen jegliche Form von Betrug und anderem vermögensschädigenden Verhalten gegenüber RESE und Dritten. Entsprechende Rechte werden konsequent respektiert, und die Erstellung oder Verwendung von plagiierter Material wird nicht toleriert.

IV. Umsetzung in der Lieferkette

RESE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einhalten. Von den Geschäftspartnern wird zudem erwartet, dass sie diese an ihre eigenen Geschäftspartner in der Lieferkette weitergeben, Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen. Werden in der Lieferkette eines Geschäftspartners schwerwiegende Verstöße festgestellt, erwartet RESE die Offenlegung der Sachverhalte sowie Informationen über die ergriffenen Maßnahmen.

V. Hinweisgebersystem

RESE möchte über fragwürdiges oder gar rechtswidriges Verhalten innerhalb seines Unternehmens informiert werden, um dieses zu klären und gegebenenfalls zu beseitigen. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex im beruflichen Kontext können entweder an die Compliance Abteilung von RESE (LegalRigakuEuropeSE@rigaku.com) oder anonym über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, das über unsere Website (<https://rigaku.com/EMEA/Compliance>) zugänglich ist. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. RESE erwartet darüber hinaus von seinen Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls ein Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten in ihrem Unternehmen eingerichtet haben und RESE im Falle von Verstößen gegen die Inhalte dieses Verhaltenskodex informieren.

VI. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Konsequenzen

RESE behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex mittels eines Fragebogens zur Selbstbewertung und durch Audits zu überprüfen.

Bei Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und die hierin festgelegten Standards behält sich RESE das Recht vor, angemessene Maßnahmen gegen Geschäftspartner zu ergreifen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, was letztlich zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen kann.

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Vorstand und der Legal & Compliance Abteilung am 13.03.2026 verabschiedet.